

Anlage 1

Ausstellende Behörde

Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis

für die Lieferung von Böcken zu Körung und Auktion

(nicht älter als 5 Tage)

I. Angaben zur Identifizierung des Schafbockes/ der Schafböcke

Besitzer:
(Name, Anschrift)
.....
.....

Anzahl:
Kennzeichnung:

	OM-Nr. nach VVVO/ Tätowiennummer	Alter	Rasse	Datum der letzten Blutuntersuchung mit negativem Befund auf Brucellose (nur im Fall von Einzeltieruntersuchung; sonst s. Pkt. II.3)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

II. Angaben über Gesundheitszustand des Tieres/ der Tiere
Seuchenstatus Herkunftsort

1. Die oben angeführten Tiere sind untersucht und klinisch gesund.
2. Im Herkunftsbestand sind während der letzten 6 Monate vor der Veranstaltung keine anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten aufgetreten. Die Tiere stammen nicht aus einem Verdachtssperr-

oder Beobachtungs- oder Schutzgebiet., ausgenommen hiervon sind Restriktionsgebiete, die nach amtlicher Feststellung von Blauzungenkrankheit gebildet wurden.

3. Im Herkunftsbestand sind Brucellose, Q-Fieber und Chlamydienabort in den letzten sechs Monaten amtlich nicht zur Kenntnis gelangt. Im Bestand ist in den letzten drei Monaten keine Psoroptes-Räude aufgetreten. Die Schafe und Ziegen sind gegen Endo- und Ektoparasiten behandelt worden.

Datum der letzten Blutuntersuchung mit negativem Befund auf Brucellose:

Bestand:

(oder Einzeltier: siehe Pkt. I)

Datum

Unterschrift Amtstierarzt

Anlage 2:

Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung

**für Schaflämmer und Jungböcke zur Einstallung in die Prüfstation für
Schafe in Weimar – Schöndorf**
(nicht älter als 5 Tage)

I. Identifikation der Tiere:

Tierart: Rasse:

II. Herkunft der Tiere

Anschrift des Herkunftsbetriebes:

.....
.....
.....
.....

Standort der Tiere:

.....
.....
.....
.....

III. Bestimmung der Tiere:

Die Tiere werden in die Leistungsprüfanstalt Weimar/ Schöndorf befördert.

IV. Bescheinigung:

Der unterzeichnende Amtstierarzt bestätigt, dass die Schaflämmer

1. nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 6 Monaten aufgetreten sind und
2. nicht aus einem Verdachtssperr- oder Beobachtungs- oder Schutzgebiet stammen, ausgenommen hiervon sind Restriktionsgebiete, die nach amtlicher Feststellung von Blauzungenkrankheit gebildet wurden.

Diese Bescheinigung ist nur gültig im Zusammenhang mit der Bescheinigung des Hof- tierarztes.

Ort, Datum

Siegel

Amtstierarzt

Bescheinigung des Hoftierarztes zum aktuellen Lieferprotokoll
(nicht älter als 5 Tage)

Hiermit bescheinigt der zuständige Hoftierarzt dem Betrieb

.....
.....
.....
.....

dass die auf dem Lieferprotokoll vom

Datum:

aufgeführten Lämmer folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Lämmer erhielten die erste (bei ELP erste und zweite) Enterotoxämieimpfung.
- Der Bestand ist frei von Körperräude.
- Die Lämmer sind klinisch gesund und transportfähig.

Für die Lieferung von Jungböcken in die Eigenleistungsprüfung:
Die Böcke sind gegen Blauzungenkrankeheit geimpft.

Datum

Unterschrift des Hoftierarztes